

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	46 (1975)
Heft:	12
Artikel:	Aus dem VSA-Kurswesen
Autor:	Dietrich, Fred
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-806530

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken zur neuen Publikation des VSA: Die Heimkommission

Aufgaben, Organisation, Tätigkeiten

In unserm heutigen so komplizierten Leben genügt es in der Regel nicht mehr, aus blossem Instinkt zu handeln oder Erfahrungen mündlich weiterzugeben. Dies gilt besonders auch für einen so vielfältigen Organismus, wie ihn ein Heim darstellt. Daher hat die Schweizerische Landeskongress für Sozialwesen zwischen 1946 und 1970 — unter massgeblicher Mitarbeit des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (VSA) — eine Reihe einschlägiger Richtlinien herausgegeben. Die vorliegende, ausschliesslich vom VSA betreute Publikation bildet nun hiezu die unentbehrliche Ergänzung. Die Heimkommissionsrichtlinien, im Text auch als «Tätigkeitsbild» bezeichnet, beruhen auf einer Gemeinschaftsarbeit von 12 Fachleuten. Die Verfasser, G. Bürgi, Geschäftsleiter VSA, und Dr. iur. H. Sattler, juristischer Mitarbeiter des VSA, hatten also zahlreiche Aussagen und damit auch verschiedene Meinungen unter einen Hut zu bringen. Diese nicht leichte Arbeit ist ihnen unseres Erachtens weitgehend gelungen. Das Tätigkeitsbild will vor allem die Zusammenarbeit zwischen Heimkommission und Heimleitung regeln.

Hiezu gliedert sich der sieben Druckseiten umfassende Text in folgende Abschnitte: 1. Zur Zielsetzung, 2. Geschichtliches, 3. a) Warum eine Heimkommission? 3. b) Zusammenfassung in Thesen, 4. Rechtliche Grundlagen, 5. Zusammensetzung der Heimkommission, 6. Funktionen der Kommissionsmitglieder, 7. Kompetenzen der Heimkommission, 8. Kompetenzen der Heimleitung, 9. Kommunikation, 10. Schlussbetrachtung.

Der Inhalt zeugt von Sachkenntnis, Erfahrung und Einsicht, ja man darf wohl sagen von Weisheit. Die Verfasser sind sich darüber klar, dass auch die besten Richtlinien nicht viel nützen, wenn die Beteiligten, hier also die Mitglieder der Heimkommission einerseits und die Heimleiter und -mitarbeiter anderseits, nicht vom Willen zur Zusammenarbeit

beseelt sind. Sie sollen sich mit Vertrauen, Offenheit und Sachlichkeit begegnen und vor allem auch aufeinander hören. Diese Gesinnung bildet zum ganzen Text das Leitmotiv. Die Sprache ist kräftig, eindrücklich, behutsam und meist wohltuend einfach. Manchmal schimmert ein leiser Humor durch.

Als Beispiel für Geist und Sprache des «Tätigkeitsbildes» seien daraus folgende Stellen zitiert: «Die Heimleitung muss froh sein darüber, dass sie nicht allein die Verantwortung trägt, und dass eine Instanz da ist, die auch noch andere Aspekte aufzeigen und die Heimleitung auf ihren «blinden Fleck» aufmerksam machen kann. — Es gibt leider Fälle, in denen die Heimleitung die Heimkommission als notwendiges Uebel empfindet. — Die Mitglieder der Kommission sollten ... ihren Dienst mit einer gewissen Zurückhaltung tun, im Bewusstsein, dass diejenigen, die im Vollberuf das Heim leiten, natürlicherweise eine fachliche Ueberlegenheit haben gegenüber denen, die sich nur neben ihrer Hauptbeschäftigung und nur zeitweise aus Distanz mit den Problemen der Heime befassen.» Treffend und abgewogen erscheint uns — im Blick auf unsere «dynamische Epoche» — auch der Schlussatz: Jedes Heim hat Kontinuität und Stabilität nötig, um in gesunder Entwicklung zu reifen. Es darf anderseits nicht in seiner Konzeption und Organisation erstarren. Zur Zusammenarbeit von Kommission und Heim(-leitung) gehört, dass Bestehendes auch immer wieder in Frage gestellt werden kann.»

Wenn dieses «Tätigkeitsbild» von möglichst vielen Kommissionsmitgliedern und Heimleitern sowie -mitarbeitern nicht nur gelesen, sondern auch erworben wird, so könnte daraus eine weitere Verbesserung unseres Heim- und Anstaltswesens erwachsen. Darin läge wohl für die Verfasser der schönste Lohn für ihre grosse und gute Arbeit. A. Rickenbach

Diese wertvolle Publikation kann beim VSA-Sekretariat, Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, zum Preise von Fr. 2.— bezogen werden.

Aus dem VSA-Kurswesen

1. VSA-Heimleiterkurs in Zug

Da bis zum Redaktionsschluss nicht alle Berichte über die VSA-Altersheimleitertagung in Zug vorlagen, werden wir den von A. Walder bereits ver-

fassten Tagungsbericht zusammen mit den restlichen Tagungsinformationen in der Januar-Nummer veröffentlichen. Red.

2. Bericht über den Verlauf des VSA-Fachkurses II A/75 für Heimleiter in Bern

Von Fred Dietrich

Daten und Thematik des Kurses

- Block I: 7.—9. Oktober 1974
Verwaltungsaufgaben (Finanzplanung/Versicherungen/Rechtsfragen)
- Block II: 6.—8. Januar 1975
Zusammenarbeit mit Sozialdiensten und peripheren Hilfen
- Block III: 1.—3. September 1975
Erziehungsplanung
- Block IV: 20.—22. Oktober 1975
Erziehungsleitung

Einleitung

Für diesen Kurs, der in den Räumen des Kirchlichen Zentrums Bürenpark in Bern durchgeführt wurde, hatten sich rund 60 Heimleiterinnen und Heimleiter angemeldet. Das VSA-Sekretariat in Zürich betreute den administrativen und organisatorischen Sektor des Kurses, während Herr H. Wittwer von der Frauenschule Bern als Kursleiter für Thematik und Stoffinhalte verantwortlich war. Nachfolgend möchte ich kurz auf die einzelnen Kursthemen eingehen und versuchen, einen Rückblick über unsere Arbeit während dieser 12 Tage zu skizzieren. Vielleicht, und dies wäre ein kleiner Wunsch des Verfassers, werden durch diese Ausführungen einige Heimleiter, die sich bisher noch nicht mit der Kursarbeit des VSA befasst haben, zum Mitmachen in einem gleichen oder ähnlichen Kurs motiviert.

I. Verwaltungsaufgaben

1.1 Finanzplanung

Herr J. Studer, Bern, erläuterte den Kontenplan für Heime, der unter anderem eine möglichst einheitliche Betriebsrechnung aller Heime bezieht. Mit verschiedenen Kalkulationsrechnungen wurde dann gezeigt, wie Selbstkosten, Wirtschaftlichkeit des Heimes usw. berechnet werden können. Ebenfalls zum Thema Finanzplanung des Heimes gehörten die Ausführungen von P. Kläy, Bern, der vor allem die besondere Problematik des Salärwesens behandelte. Ein weiteres Referat befasste sich mit der Anwendungsmöglichkeit, Arbeitsweise und Wirtschaftlichkeit eines Computers für die Heimbuchhaltung.

1.2 Versicherungen

Diesen Fragenkomplex betreute R. Salm vom Versicherungsberatungsdienst des VSA in Burgdorf. Aus-

gehend von einem allgemeinen Überblick über das Versicherungswesen und einer Charakterisierung der bestehenden und geplanten obligatorischen Sozialversicherungen ging der Referent schliesslich auf die Frage ein, wie sich das Heim die Sozialversicherungen zum Nutzen machen kann.

1.3 Rechtsfragen

Nachdem der bisherige Stoff in Form von Referaten vermittelt wurde, galt es nun für die Kursteilnehmer erstmals, bei der Lösung von Problemen aktiv mitzuarbeiten. Diese Möglichkeit wurde allgemein sehr begrüßt und geschätzt. Dr. Sattler, der Verantwortliche für diesen Kursabschnitt, formulierte sein Ziel folgendermassen: «Ziel des Kurses ist es, die Teilnehmer für die rechtlichen Aspekte ihrer Tätigkeit zu sensibilisieren. Es geht nicht primär darum, möglichst viel Wissen aus sehr verschiedenen und recht komplexen Rechtsgebieten zu vermitteln, sondern vielmehr die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, in ihrer täglichen Arbeit ein rechtliches Problem überhaupt als solches wahrzunehmen und entsprechende Fragen formulieren zu können». Anhand eines Kataloges mit Rechtsfragen aus dem Alltag des Heimleiters setzten sich die Kursteilnehmer, aufgeteilt in arbeitsintensive Kleingruppen, mit diesem Problemkreis auseinander und versuchten dabei, Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

II. Zusammenarbeit mit Sozialdiensten und peripheren Hilfen

Während dieser drei Tage wurde vor allem in Gruppen gearbeitet. Die Gruppendiskussionen wurden lediglich durch Kurzreferate und Gruppenrapporte vor dem Gesamtplenum unterbrochen. Folgende Themenkreise wurden behandelt:

2.1 Zielsetzung der Heimerziehung

Sowohl die beiden Kurzreferate als auch die anschliessenden Gruppendiskussionen zeigten unser Unvermögen, die Zielsetzung unserer Arbeit einigermassen befriedigend zu formulieren. Angesichts dieser bedenklichen Tatsache hat sich sicher mancher Kursteilnehmer vorgenommen, seine Arbeit und seine Zielsetzungen inskünftig noch besser zu überdenken.

2.2 Zusammenarbeit Heim—Sozialdienste

Was unter Zusammenarbeit der offenen Sozialarbeit mit dem Heim zu verstehen ist, was diese Zusammenarbeit bezieht und wie sie aufgebaut werden

sollte, erläuterte eine Vertreterin des Jugendamtes. Ein Heimleiter stellte darauf das Pflichtenheft seines heiminternen Sozialarbeiters vor. Daraus geht hervor, dass dieser Sozialarbeiter für die Nachgehende Fürsorge, die Vorbereitung der beruflichen Eingliederung, das Organisieren, Vermitteln und Durchführen von Spezialbehandlungen, die Elternarbeit und die Stellvertretung des Heimleiters eingesetzt wird.

2.3 Hilfen am Rand und im Vorfeld der Heimerziehung

Die Kursteilnehmer diskutierten verschiedene Alternativen zur Heimerziehung. Dazu hatten sie Gelegenheit, durch einführende Kurzreferate von Direktbeteiligten, die Notschlafstelle Bern (Sleep-in), eine Grossfamilie mit Lehrlingen, die Jugendabteilung Hindelbank und die Jugendsiedlung Hahnenberg SG kennenzulernen.

2.4 Praxisberatung/Supervision

Zwei interessante Kurzreferate erleichterten den Einstieg in die Gruppendiskussionen, wo die Heimleiter vor allem ihre bisherigen Erfahrungen mit Supervision und Praxisberatung austauschten. Es ist auffallend, dass dabei viele Heimleiter der Praxisberatung und Supervision einen recht kleinen Stellenwert beimessen, zum Teil sogar deren Sinn und Berechtigung bezweifeln. Im ersten Referat teilte Frl. Winkler, Psychologin, die Praxisberatung in vier Stufen ein:

- a) Beratung von Kindern und Jugendlichen im Heim;
- b) Beratung von Heimmitarbeitern an regelmässigen Besprechungen;
- c) Befassen mit der Institution in ihrer Gesamtheit (Zielsetzung/Organisationsfragen);
- d) Oeffentlichkeitsarbeit.

Der zweite Referent, Herr W. Vontobel, sieht als Hauptaufgabe der Supervision einerseits die Mithilfe bei der Verbindung von theoretischem Wissen mit der Berufspraxis und andererseits die Anleitung zur Selbstreflektion.

III. Erziehungsplanung

Auch in diesem Kursblock stand die Gruppenarbeit, der Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen der Kursteilnehmer, im Vordergrund. Gruppendiskussionen, Rollenspiele, Planspiele, Streitgespräche und Kurzreferate waren die methodischen Mittel. Inhaltlich ging es Ueli Merz, dem Leiter dieses Kursblockes, vor allem darum, Erziehungsplanung als zweifache Aufgabe zu erkennen:

- a) Erziehungsplanung als Leitungsfunktion der Heimleitung bedeutet: Voraussetzungen schaffen, unter denen optimale Erziehung der uns anvertrauten Kinder geschehen kann.;

b) Erziehungsplanung als Teamfunktion der erzieherisch tätigen Mitarbeiter bedeutet, das Planbare in der Erziehung unserer Kinder zu planen, und zwar so, dass es dann auch getan wird.

In diesem Sinne wurde gearbeitet. Man blieb nicht, wie dies an vielen Kursen und Tagungen geschieht, beim Aufzeigen eines Wunschzustandes, beim Aufzählen wie es sein sollte, stehen. Vielmehr wurden die Kursteilnehmer dazu angeleitet, ausgehend von den Bedürfnissen der Kinder ihres Heimes und von den erzieherischen, therapeutischen und ökonomischen Notwendigkeiten der Institution, der sie vorstehen, eine spezifisch gültige Heimkonzeption sowie entsprechende Behandlungspläne für die Kinder aufzustellen. Manch einer der beteiligten Heimleiter wird sich nach diesem Kursteil bei der selbstkritischen Reflektion und Analyse seiner Arbeit gesagt haben, dass auch in seinem Heim auf diesem Gebiet noch viel verbessert werden muss, wenn er den ihm anvertrauten Kindern optimal gerecht werden will.

IV. Erziehungsleitung

Im abschliessenden Kursblock, der wohl anspruchsvollsten und schwierigsten Phase des Kurses, galt es nun, die Erziehungsplanung in die Praxis umzusetzen. Dieser Abschlussblock enthielt zwei Schwerpunkte. Einerseits ging es darum, wünschbares/nicht wünschbares Mitarbeiterverhalten zu beschreiben. Andererseits beschäftigte uns die Frage, welche Möglichkeiten der Heimleitung zur Verfügung stehen, Erziehung im gewünschten Sinne zu steuern, zu leiten.

Zu Beginn verglichen die Heimleiter untereinander die in ihrem Heim bisher praktizierte Erziehungsleitung. Es folgte eine Gruppenarbeit (Thema: Geheime Theorien des Erzieherverhaltens) und ein Rollenspiel (Beobachten des Erzieherverhaltens in der Gruppe). Das Referat von W. Vontobel «Heiminterne Fortbildung als Mittel der Erziehungsleitung» fand unter den Kursteilnehmern ein positives Echo. In zwei weiteren Gruppenarbeiten galt es, einerseits Rahmenkriterien für die Entwicklung einer heiminternen Fortbildung zu erarbeiten, andererseits hatten je 2 bis 3 Kursteilnehmer des ähnlichen Heimtyps ein heiminternes Fortbildungsprogramm für eines ihrer Heime aufzustellen. Dabei zeigte sich, dass die Entwicklung eines derartigen Fortbildungsprogrammes gar nicht so einfach ist, waren doch auch die Argumente der Gegner, die der heiminternen Fortbildung Rezeptologie und Dilettantismus vorwerfen, zu entkräften. Viele Kursteilnehmer haben diesen abschliessenden Kursabschnitt als sehr hilfreich und nützlich empfunden, weil er einen Weg aufzeigte, wie die theoretischen Erkenntnisse in die praktische Arbeit von Heimleiter und Erzieher eingebaut und übertragen werden können.

Zur Kursauswertung der Teilnehmer

Bei der abschliessenden Auswertung des Kurses und beim Rückblick auf die vergangenen 12 Ar-

beitstage äusserten sich die Teilnehmer positiv über den äussern Rahmen des Kurses (Räumlichkeiten, Vorbereitung, Unterlagen, Essen) und die Arbeitsweise und den grossen Einsatz der Verantwortlichen dieses Kurses. Mit Befriedigung wurde festgestellt, dass ein fruchtbare Gespräch und ein für alle Beteiligten wertvoller Gedankenaustausch entstanden ist. Viele schätzten ferner den guten thematischen und fachlichen Aufbau des Kurses und die Möglichkeit, sich sehr aktiv am Kursgeschehen beteiligen zu können. Es wurde erkannt, dass dieser Kurs zum selbstkritischen Reflektieren und Beurteilen unseres beruflichen Wirkens sehr viel beitragen kann.

Das Fehlen eines Gruppenberaters in jeder Gruppe und die Tatsache, dass manchmal die Aufgabenstellung für die Gruppenarbeit zuwenig klar umrissen schien, wurde dagegen eher negativ empfunden. Es wurde ferner von einzelnen Kursteilnehmern bemängelt, dass keine klare Zielsetzung des Kurses vorlag und dass die im Kurs behandelte Theorie nicht vor Beginn des jeweiligen Kursblockes in schriftlicher Form zugestellt wurde. Man hätte es teilweise auch begrüsst, wenn etwas weniger Stoff behandelt worden wäre, dafür das Ausgewählte aber

noch intensiver und fundierter. Abschliessend forderten die Kursteilnehmer Einsicht in die Kursabrechnung, weil man sich trotz des positiven Gesamteindrucks des Kurses doch nicht recht vorstellen konnte, wieso dieser auf Fr. 800.— pro Teilnehmer zu stehen kommen soll. Ein Vertreter des VSA versprach, diese Angelegenheit abzuklären und die Kursteilnehmer dann zu informieren. Im Beisein von Herrn Fürsorgeinspektor Pfarrer Tschanz, Herrn Direktor Wehrli von der Frauenschule Bern und Herrn Bitterlin vom Fürsorgeinspektorat schloss H. Wittwer den Kurs mit dem Dank an alle Referenten und Kursteilnehmer.

Ich möchte abschliessend im Namen der Kursteilnehmer allen, die diesen Kurs in Bern ermöglichten und bei der Organisation und Durchführung mithalfen, recht herzlich danken.

Adresse des Verfassers:
Fred Dietrich, Sozialarbeiter, Schloss Erlach

Dem Wunsch der Teilnehmer nach Publikation der Kursabrechnung wird der VSA (im April 1976) nachkommen.
Red.

Revidierte Verordnung über Beiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten

Dass die Sparwelle des Bundes vor der Subventionspraxis des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes gegenüber den Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten nicht Halt machen würde, war vorauszusehen. Wir drucken im Nachfolgenden die revidierte Bundesrätliche Verordnung und die dazugehörige des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes ab. Die beiden Verordnungen treten am 1. Januar 1976 in Kraft. Worin die Änderungen bestehen und was sie der Bundeskasse einbringen, geht aus dem ebenfalls teilweise abgedruckten Antrag des EJPD an den Bundesrat hervor. Die betroffenen Heime werden von den kantonalen Verbindungsstellen noch direkt informiert.

Bei allem Bedauern über die eingetretene Entwicklung stellen wir mit Genugtuung fest, dass die Strukturprämien, die einen Ansatz zu einer schweizerischen Heimentwicklungs politik darstellen, nur modifiziert wurden und nicht dem Rotstift der Finanzgewaltigen ganz zum Opfer gefallen sind. Red.

Aus dem Antrag der EJPD an den Bundesrat

1. Anlass zur vorliegenden Revision der Verordnung des Bundesrates über Beiträge an Strafvollzugs- und

Erziehungsanstalten gab das Begehr der Eidgenössischen Finanzverwaltung, im Rahmen ihrer Bemühungen zur Verminderung der Bundesbeiträge seien die in der ergänzenden Verordnung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 14. Februar 1973 geregelten Prämien vollständig aufzuheben. Damit wären im Jahre 1976 bei den Betriebsbeiträgen effektive Einsparungen von 6,5 Mio. Franken erzielt worden, oder 4,5 Mio. Franken gegenüber dem Budget 1976.

Da durch eine Streichung der Prämien eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente dahinfallen würde und sich dadurch gerade bei jenen Heimen, welche für den Vollzug jugendstrafrechtlicher Massnahmen von grösster Bedeutung sind, nicht mehr verantwortbare Versorgungslücken ergeben müssten, konnte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement diesem Begehr nicht entsprechen. Dagegen konnte es sich mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung auf die nachstehende Lösung einigen.

2. Die Departementsverordnung wird mit gleichem Datum wie die Bundesratsverordnung in der Weise revidiert, dass durch die Aufhebung bestimmter Prämienpositionen die Prämien um durchschnitt-